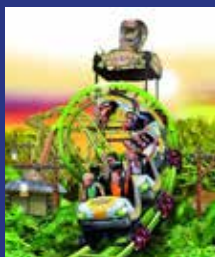


Gevers Reisen[®]

nur am Theaterplatz

2020



Omnibusbetrieb – Reisebüro Bernhard Gevers e.K.

Theaterplatz 2 – 4, 96450 Coburg,
Telefon 09561 / 23 99 38 0, Fax 09561 / 23 99 38 22
info@gevers-reisen.de - www.gevers-reisen.de

DSGVO

Wir möchten unseren Informationspflichten nachkommen und Sie gemäß der zum 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung informieren. Im Besonderen geht es hier um Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Die Sicherheit aller Geschäftsdaten und der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen im Sinne einer vertrauensvollen und weiteren Zusammenarbeit. Ihre personenbezogenen Daten, welche wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben, verarbeiten wir zur Durchführung der mit Ihnen vereinbarten Leistungen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen.

Ist es aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungserbringung oder zur Pflege der Geschäftsbeziehung notwendig, Ihre Daten zu speichern, erfolgt dies nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unter Berücksichtigung der Datensparsamkeit. Ihre Daten werden weder für andere Zwecke verwendet, noch Dritten zur Verwendung für andere Zwecke zugänglich gemacht. Ihre Daten sind entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Wir bitten Sie daher um Ihr Einverständnis, Ihre Daten als Kunde, Lieferant oder Geschäftspartner speichern zu dürfen. Sollten Sie keinen Widerspruch einlegen, werden wir weiterhin Ihre Daten sorgfältig pflegen. Wünschen Sie jedoch eine Löschung aus unserer Kunden-, Lieferantendatei, teilen Sie uns das bitte per E-Mail an folgende Adresse mit: info@gevers-reisen.de Wir werden die gespeicherten Daten wunschgemäß im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und Aufbewahrungsfristen löschen.

Omnibusbetrieb- Reisebüro
Bernhard Gevers e.K.
Theaterplatz 2-4
96450 Coburg
Amtsgericht Coburg HRA 259
Ust.-IdNr.: DE 132412050
Tel.: 0049 (0) 9561 2399380
Fax: 0049 (0) 9561 23993822
Betriebshof/ Busgarage
Rodacher Straße 11
Tel.: 0049 (0) 9561 236319
Fax: 0049 (0) 9561 236322
E-Mail: info@gevers-reisen.de
www.gevers-reisen.de

Gevers Reisen

Lago Maggiore - Kamelienblüte

27. - 30. März 2020

349,-



Leistungen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung mit Halbpension am Lago Maggiore
- Eintritt Villa Carlotta
- Einzelzimmerzuschlag € 90
- Kamelienpark € 8

Programm

- 1. Tag: Anreise Lago Maggiore**
Anreise zum Lago Maggiore. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.
- 2. Tag: Locarno**
Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine Panoramafahrt nach Locarno. Dort können Sie auf Wunsch den Kamelienpark besuchen. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.
- 3. Tag: Comer See und Villa Carlotta**
Imposante Ausblicke bietet Ihnen die Fahrt entlang des Comer Sees. Mit einem Besuch in der Villa Carlotta können Sie Kamelien, Rhododendron und Azaleen bewundern. Am Abend wieder gemeinsames Abendessen im Hotel.
- 4. Tag: Heimreise**
Nach dem Frühstück geht es wieder zurück in die Heimat.

Abfahrten

- 06.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
- 06.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
- 07.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Hamburg & Altes Land

22. - 24. Mai 2020



259,-

Leistungen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2 x Ü/FR Best Western Hotel Hamburg
- 1 x 2 h Stadtrundfahrt in Hamburg
- 1 Rundfahrt „Altes Land“
- Einzelzimmerzuschlag € 50

Programm

1. Tag: Anreise

Anreise nach Hamburg. Nach Hotelbezug haben Sie den restlichen Tag zur freien Verfügung.

2. Tag: Hamburg

Nach dem Frühstück starten Sie zu einem Ausflug in das Alte Land. Unzählige Fachwerkhäuser, 18 Millionen Obstbäume, ein Blütenmeer im Frühjahr sind kennzeichnend für diese Landschaft. Ein Rundgang durch die Hansestadt Stade rundet das Programm ab.

3. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück machen Sie noch eine 2 h Stadtrundfahrt durch Hamburg, danach Rückreise nach Hause.

Abfahrten

- 06.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
06.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
07.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Krumau und das Land der hundert Teiche

25. - 28. Juni 2020

299,-



Leistungen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung mit Frühstück *** Hotel in Krumau
- 2 x Abendessen im Hotel
- Tagesreiseleitung Krumau/Budweis
- Brauereibesichtigung in Budweis inkl. Bierprobe
- Böhmisches Abendessen in einem Brauereirestaurant inkl. 2 Freibier
- Einzelzimmerzuschlag € 50

Programm

1. Tag: Anreise

Anreise nach Krumau. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Krumau und Budweis

Heute erleben Sie bei einer Rundfahrt Südböhmen von seiner schönsten Seite. Sie besuchen die Stadt Krumau, die mit ihrem wunderschönen mittelalterlichen Stadtbild zum Weltkulturerbe zählt. Danach geht es weiter in die einstige Königsstadt Budweis. Im Anschluss erwartet Sie eine Brauereibesichtigung. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

3. Tag: Ausflug Teichland Trebon

Gestärkt vom Frühstück geht es in die Karpfen- und Kurstadt Trebon. Die gesamte Region zählt zu den malerischsten Landschaften Tschechiens. Nach einem Ausflug in das Renaissanceschloss Trebon inkl. Gruft fahren Sie weiter nach Jindrichuv Hradec (Neuhaus), einer der schönsten Städte in Tschechien. Am Abend essen Sie in einem Brauereirestaurant.

4. Tag: Heimreise

Bevor Sie die Heimreise antreten, besuchen Sie noch Schloss Hluboka, das mit seinen Parkanlagen das meistbesuchte Schloss in Tschechien ist.

Abfahrten

- 07.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
07.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
08.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Salzburg & Salzkammergut

17. - 20. Juli 2020



Leistungen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4 x Übernachtung mit Frühstück im ***Mostwastl
- Stadtrundgang Salzburg, Eintritt & Führung Hohen Salzburg
- 1x Schifffahrt Salzach, Eintritt & Führung Schloss Hellbrunn
- 1x Reiseleitung Salzkammergut
- 1x Reiseleitung Nationalpark Berchtesgaden
- 1x Schifffahrt Königssee
- 1x Abendessen in der Stiegl Brauwelt
- 3x Abendessen im Hotel
- Einzelzimmerzuschlag € 110



549,-

Programm

1. Tag: Anreise Salzburg

Willkommen in der Mozartstadt Salzburg. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Salzburg erleben

Nach dem Frühstück machen wir einen 2h Stadtrundgang durch Salzburg. Am Nachmittag geht es mit dem Schiff zum Schloss Hellbrunn mit seinen berühmten Wasserspielen. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

3. Tag: Königssee in Berchtesgaden

Nach dem Frühstück geht es in den Nationalpark Berchtesgaden zum Königssee. Um die beeindruckende Naturkulisse in vollen Zügen so richtig auskosten zu können, nehmen wir das Schiff. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

4. Tag: Salzkammergut

Am heutigen Tag fahren Sie durch das Salzkammergut. Vorbei am Fuschlsee geht es weiter an den Wolfgangsee. Nach einem Stopp fahren Sie weiter nach Bad Ischl. Im Anschluss fahren Sie nach Hallstatt, einer der reizvollsten Orte im Salzkammergut. Das letzte Abendessen nehmen wir in der Stiegl Brauwelt ein.

5. Tag: Heimreise

Heute geht es mit einem Koffer voller Erinnerungen wieder nach Hause.

Abfahrten

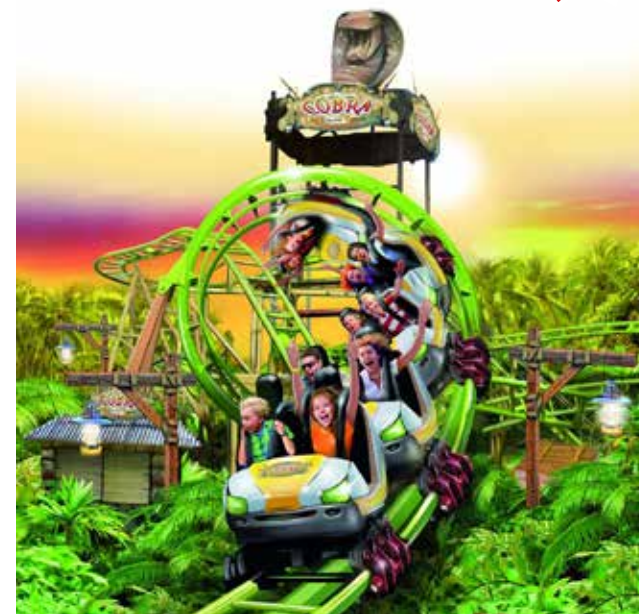
- 06.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
06.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
07.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Tagesfahrt

Freizeitland Geiselwind

Samstag, 01. August 2020

50,-



Bereit für Action, Fun und Abenteuer?

Über 100 Attraktionen warten auf kleine und große Abenteuerer und Entdecker. Von gemütlich bis Nervenkitzel halten wir für jeden etwas bereit, um den Tag zum echten Erlebnis zu machen. Das Abenteuer kann beginnen.

Kinder bis 1,10 Meter zahlen € 25.

Leistungen

- Busfahrt
- Eintrittskarte

Abfahrten

- 07.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
07.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
08.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus
18.00 Uhr Rückfahrt

Tagesfahrt

Weinfest in Zeil am Main

Fachwerk – Frohsinn – Frankenwein

Sonntag, 02. August 2020



25,-



Der Weinbau in Zeil – östliches Tor zum fränkischen Weinland – hat eine alte Tradition. Bereits um 1018 betrieben Mönche des Bamberger Klosters Michelberg den Weinbau in der Zeiler Flur. Auch das 1119 gegründete Kloster Michelfeld/Oberpfalz ließ in Zeil Wein anbauen. Schließlich war es der Ebracher Abt Albrich Degen, 1625 in Zeil geboren, der im 17. Jahrhundert mit den Zisterziensermönchen maßgeblich Anteil an der Verbreitung der Silvaner Rebe in Franken hatte.

Leistung

- Busfahrt

Abfahrten

15.55 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
16.00 Uhr Coburg, Theaterplatz
24.00 Uhr Rückfahrt

Tagesfahrt

Ingolstadt

Landesgartenschau – Shoppen

Samstag, 08. August 2020

25,-



WESTPARK EINKAUFSZENTRUM

Unmittelbar neben der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 liegt das WestPark Shopping-Center. In dem Einkaufsparadies erwarten Sie in 146 Shops ein riesiges Angebot an Boutiquen und bekannten Markenherstellern sowie Erlebnisgastronomie.

Einen optischen Hochgenuss bieten die bunten Wechslausstellungen in der Blumenhalle. Farbenfrohe Staudenpflanzungen sowie Frühjahrs- und Sommerblumen erstrecken sich mit ihrer Blütenpracht über 2.500 m² Fläche in der spannungsvoll gestalteten Parklandschaft.

Leistungen

- Busfahrt
- Eintrittskarte für die Landesgartenschau € 18
- Landesgartenschau Kinder bis 12 Jahre frei
- Landesgartenschau Jugendliche bis 17 Jahre € 3

Abfahrten

06.25 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
06.30 Uhr Coburg, Theaterplatz
06.35 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus
17.00 Uhr Rückfahrt

Rostock mit Stippvisite in Kopenhagen

10. - 13. August 2020

499,-

Leistungen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung mit Frühstück im Steigenberger ****Hotel Sonne
- 2 x Abendessen im Hotel
- Fähre nach Kopenhagen
- Skandinavisches Buffet inkl. Bier, Wein und Softdrinks
- Reiseleitung in Kopenhagen und Rostock
- Einzelzimmerzuschlag € 100



Programm

1. Tag: Rostock

Anreise nach Rostock. Nachdem Sie das Hotel bezogen haben, können sie einen Bummel durch Rostock machen. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Hansestadt Rostock & Ostseebad Warnemünde

Frisch gestärkt vom reichhaltigen Frühstückbuffet begeben Sie sich mit der Reiseleitung auf die Spuren der einstigen Macht der Hansestadt. Danach fahren Sie nach Warnemünde, das durch seinen breiten weißen Sandstrand, den idyllischen alten Strom und das maritime Flair besticht. Flanieren Sie an der Seepromenade und genießen Sie die steife Brise. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

3. Tag: Kopenhagen

Nach dem Frühstück fahren Sie mit der Fähre von Rostock nach Gedser, von dort geht es mit dem Bus weiter nach Kopenhagen. Nach einer Stadtrundfahrt haben Sie noch Zeit zur freien Verfügung. Auf der Fährfahrt zurück nach Rostock genießen Sie ein Skandinavisches Abendbuffet.

4. Tag: Rückreise

Nach dem Frühstücksbuffet treten Sie mit vielen schönen Reiseerlebnissen um 9.00 Uhr die Heimfahrt an.

Abfahrten

- 06.30 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
- 06.35 Uhr Coburg, Theaterplatz
- 06.40 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus



Starlight Express

Das rasanteste Musical in Bochum

22. - 23. August 2020

185,-

Seit über 30 Jahren spielt STARLIGHT EXPRESS in Bochum und gilt mit fast 17 Millionen Zuschauern als das erfolgreichste Musical aller Zeiten. Zum 30. Jubiläum überarbeitete Komponist und Schöpfer Andrew Lloyd Webber die rasante Rollschuh-Show vollständig: Moderne, aufwendige Projektionstechniken zaubern magische Lichtstimmungen, aber tausende funkelnde Lichtpunkte verwandeln die Bühne in eine romantische Sternennacht, eine innovative Soundanlage und neue, mitreißende Ohrwürmer sorgen für ein beeindruckendes Klangerlebnis.

Leistungen

- Reise im modernen Fernreisebus
- Übernachtung im ****Hotel Renaissance Bochum
- Frühstücksbuffet
- Eintrittskarte der Kategorie PK4, Vorstellung am Samstag um 20 Uhr
- Einzelzimmerzuschlag € 30
- Zuschlag: PK3 € 25 / PK2 € 35 / PK1 € 45

Abfahrten

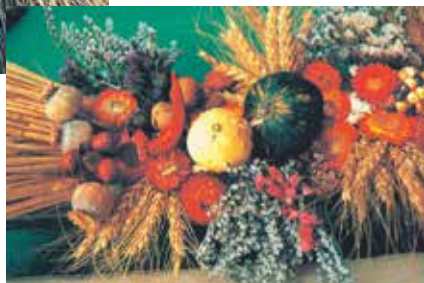
- 07.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
- 07.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
- 08.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Herbstzauber in Südtirol

17. - 20. September 2020



349,-



Leistungen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung mit Frühstück ***Hotel
- 2 x 3 Gänge Menü zum Abendessen
- 1 x Südtiroler Spezialitätenessen
- 1 x Dolomitenrundfahrt
- Ausflug Meran und Kalterer Land mit Weinverkostung
- Einzelzimmerzuschlag € 45

Programm

1. Tag: Anreise nach Südtirol

Anreise nach Südtirol. Am Abend gemeinsames Essen.

2. Tag: Dolomitenrundfahrt

Der heutige Tag führt durch die Ladinische Bergwelt vorbei an imposanten Gipfeln. In St. Ulrich besuchen Sie eine Holzschnitzerei. Am Abend gemeinsames Abendessen.

3. Tag: Meran und Kalterer See

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Meran. Weiter geht es entlang der Südtiroler Weinstraße. In Kaltern haben Sie noch eine Weinverkostung. Abendessen im Hotel.

4. Tag: Rückreise

Nach dem Frühstück geht es wieder nach Hause.

Abfahrten

- 06.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
- 06.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
- 07.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Zauberhafter Comer See

04. - 07. Oktober 2020



379,-

Leistungen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung mit Frühstück im *** Britannia Excelsior
- 3 x Abendessen vom Buffet
- Inkl. Getränke von 17.00 bis 22.30 Uhr
- Reiseleitung Como und Comer See
- Einzelzimmerzuschlag € 75

Programm

1. Tag: Anreise

Anreise nach Griante am Comer See. Nach dem Zimmerbezug haben Sie Zeit sich den Ort anzusehen. Am Abend gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Como und der Comer See

Nach dem Frühstück fahren Sie mit einer Reiseleitung um den Comer See. Unterwegs machen Sie eine Stadtführung in Como. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

3. Tag: Comer See

Heute haben Sie den Tag für sich. Sie haben die Möglichkeit eine Schifffahrt zu machen oder einfach nur entspannt den Ort zu genießen.

4. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück fahren Sie mit dem Koffer voller Erinnerungen wieder nach Hause.

Abfahrten

- 06.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
- 06.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
- 07.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Saisonabschlussfahrt Gardasee

19. - 23. Oktober 2020



340,-

Leistungen

- Busfahrt im modernen Fernreisebus
- Begrüßungscocktail
- 4 x Übernachtung mit erweitertem Frühstück im ***Hotel
- Zimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 3 x Abendessen (3-Gang-Menü)
- Tagesausflug Iseo See mit Schifffahrt zur Monte Isola
- Weinverkostung im Franciacorta Weingebiet
- Tagesausflug Gardasee
- Einzelzimmerzuschlag € 70

Programm

1. Tag: Anreise

Anreise an den Gardasee, lassen Sie sich erste Seeluft um die Nase wehen. Das Hotel begrüßt Sie mit einem Cocktail vor dem Abendessen.

2. Tag: Gardasee Rundfahrt

Tagesausflug Gardasee. Nach dem Frühstück erwartet Sie die Reiseleitung um mit Ihnen einen wunderschönen Tag am Gardasee zu verbringen. Abendessen im Hotel.

3. Tag: Iseo See und Franciacorta Weingebiet

Heute besuchen wir den Iseo See. Dort machen wir eine Schifffahrt zur Monte Isola. Auf dem Rückweg besichtigen wir noch einen Weinkeller inkl. einer Weinprobe. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

4. Tag: Gardasee

Heute haben Sie Zeit, sich in Ihrem Ort umzusehen.

5. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück geht die Fahrt um 9.00 Uhr mit einem Koffer voller Erinnerungen nach Hause.

Abfahrten

- 06.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
- 06.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
- 07.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Passau mit Musical Gala

23. - 25. Oktober 2020



269,-

Leistungen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2 x Ü/FR im Raum Passau
- 1 x Abendessen
- 1 x Schifffahrt auf dem Kristallschiff inkl. Musical-Gala eine bunte Reise durch die bekanntesten Musicalhits der Welt und Abendessen an Bord
- Stadtführung in Passau
- EZ- Zuschlag 60€

Programm

1. Tag: Anreise

Anreise über Abensberg. Dort können Sie den Hundertwasserturm besichtigen Weiterfahrt nach Passau. Gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Musicalgala

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine Stadtführung durch Passau. Gegen 18.30 Uhr begeben Sie sich an Bord des Kristallschiffes. Dort nehmen Sie mit musikalischer Unterhaltung ein 3-gängiges Abendessen zu sich. Rückkehr ca. 23.00 Uhr.

3. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück geht es mit einem Stopp in Regensburg wieder Richtung Heimat.

Abfahrten

- 07.50 Uhr Coburg, Busgarage Gevers
- 07.55 Uhr Coburg, Theaterplatz
- 08.00 Uhr Coburg, Bushaltestelle Kongresshaus

Allgemeine Reisebedingungen für Reiseverträge von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt be-zeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahr-lässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Ab-schluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, so-fern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Auf-wendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

Grundsätzlich bei Absage der Reise von mehr als vier Wochen kostenfrei!

Busreisen

bis drei Wochen vor Reisebeginn 30 %
bis zwei Wochen vor Reisebeginn 40 %
bis eine Woche vor Reisebeginn 60 %
ab 6. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab 3. Tag oder bei Nichtantritt 100%

Fluggpauschalreisen (Linien- oder Charterflug)

bis drei Wochen vor Reisebeginn 25 %
bis zwei Wochen vor Reisebeginn 40 %
bis eine Woche vor Reisebeginn 60 %
danach 100 %

Eintrittskarten, z.B. für Musicals

grundsätzlich 100 %

See- und Flusskreuzfahrten

bis drei Wochen vor Reisebeginn 35 %
bis zwei Wochen vor Reisebeginn 55 %
bis eine Woche vor Reisebeginn 70 %
ab 6. Tag vor Reisebeginn 80 %
am Reisetag oder bei Nichtantritt 100 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reise-leistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reise-preis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraus-setzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

Änderungen vorbehalten!

Weihnachtsmärkte 2020

Samstag, 05.12.2020

Erfurt 

Abfahrt: 10.00 Uhr

Rückfahrt: 18.00 Uhr

28,-

Samstag, 05.12.2020

Würzburg

Abfahrt: 10.00 Uhr

Rückfahrt: 18.00 Uhr

28,-

Die Mindestteilnehmerzahl für alle Reisen beträgt 25 Personen bei einer Absagefrist von 20 Tagen.

Gevers Reisen[®]

Telefon 09561 / 23 99 38 0

www.gevers-reisen.de